



Reglement zur Miete des Waldhuus Fällanden.

1. Mietgegenstände

- 1.1 Waldhuus (EG und Galerie) samt Mobiliar für maximal 100 Personen.
Küche samt Inventar und Cheminée im EG. Rüstküche und WC im UG. WC nicht behindertengerecht.
- 1.2 Gartenanlage, Pergola, Aussencheminée, 5 Aussentische und 12 Festbankgarnituren im Holzhaus.

2. Regeln und Pflichten

- 2.1 Dem Waldhuus mit Mobiliar und Inventar, dem Nebengebäude und der Aussenanlage ist Sorge zu tragen.
- 2.2 Den Instruktionen bei der Übergabe ist Folge zu leisten,
- 2.3 Tische, Stühle sowie Kühlschränke aus dem Haus (Innenmobiliar) dürfen nicht im Freien benützt werden.
- 2.4 Aufbauten wie Zelte oder dgl. im Aussenbereich sind nur mit vorgängiger Absprache erlaubt.
- 2.4 Die Sonnenstore darf nur bei trockener Witterung benützt werden.
- 2.5 Heisse Gegenstände (Pfannen, Rechaud, Teelichter,...) dürfen nur mit Untersetzer auf die Tische gestellt werden um Brandlöcher und Verfärbungen zu vermeiden.
- 2.6 Vor der Benützung des Geschirrspülers ist die Gebrauchsanleitung zu lesen und zu befolgen.
- 2.7 Ab 22:00h ist die Lärmbelastung im Aussenbereich zwingend auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- 2.8 Vor Verlassen des Waldhuus ist das Rückgabeprotokoll auszufüllen. Insbesondere sind sämtliche Schäden zu deklarieren. Hierzu gehören z.B. zerbrochene Gläser und Geschirr, Schäden an Mobiliar und Gebäude.
- 2.9 Bei Verlassen des Waldhuus sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
Den Schlüssel werfen Sie beim Schlitz links neben der Eingangstüre ein.

3. Reinigungsarbeiten

- 3.1 Nach der Veranstaltung ist das Waldhuus und die Aussenanlage von Ihnen, gemäss Instruktion bei der Übergabe, aufzuräumen und zu reinigen.
- 3.2 Geschirr, Gläser und Besteck sind abgetrocknet zu versorgen.
- 3.3 Dekorationen und sonstige Installationen sind rückstandslos zu entfernen. Wegmarkierungen an der Strasse nicht vergessen.
- 3.4 Beim Cheminée und der Feuerschale lassen Sie die Asche im Feuerraum. Keinesfalls mit Wasser löschen. Sie wird von uns am Folgetag entsorgt. Kaminlüfter im Haus ausschalten. Grillbesteck und Grillrost im Waschtrog im UG reinigen, Reinigungsmittel sind vorhanden.
- 3.5 Füllen Sie alle Abfälle in die vorhandenen Kehrriechsäcke ab und deponieren die Säcke auf den Containern.
Standort Container: Vor dem EWZ, Einmündung Dübendorfstrasse, siehe auch Plan in der Küche.
- 3.6 PET-Flaschen müssen zusammengedrückt in den Sammelbehälter im UG geworfen werden.
Wird von uns kostenlos entsorgt.
- 3.7 Glasflaschen gehören nicht in den Abfall. Diese nehmen Sie wieder mit.

4. Strikte verboten

- 4.1 Das Übernachten im Hause oder in mitgebrachten Zelten im Garten.
- 4.2 Jegliches Abbrennen von Feuerwerk, inkl. Himmels-Laternen oder Heissluftballone.
- 4.3 Das entfachen von Feuer ausserhalb von Cheminée oder Feuerschale.
- 4.4 Das Einschlagen von Nägeln, Bostitchklammern oder Eindrehen von Schrauben am oder im Haus.
- 4.5 Der Verkauf von Speisen und Getränken im kommerziellen ohne Wirtschaftsbewilligung der Gemeinde.
- 4.6 Das Befahren oder Betreten von angrenzenden Wiesen und Ackerland ist nicht gestattet.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Durch die Hauswartung können jederzeit und unangemeldet Kontrollen auf Einhaltung der Regeln durchgeführt werden. Weisungen sind strikte zu befolgen. Bei grober Zuwiderhandlung kann das Mietverhältnis aufgelöst werden.
- 5.2 Kosten für die Wiederbeschaffung von fehlendem Inventar oder zur Instandstellung von Schäden werden in Rechnung gestellt und von der Kautions abgezogen oder nachgefordert.
- 5.3 Wir werden eine Nachreinigung gemäss Informationsblatt durchführen, dies wird an der Kautions abgezogen.
- 5.4 Wir lehnen jegliche Schadenansprüche als Folge der Benutzung des Waldhuus und der Aussenanlage ab.

Unterschrift Mieter:

